Namslauer Kreisblatt.

№ 25. 1856.

Sonnabend den 21. Juni.

Bekanntmachungen des Königl. Landrath-Amtes.

№ 169] **Nachrichten über ausgeführte Drainirungen betreffend.**

Das Königl. Landes-Oeconomie-Collegium wünscht im Herbst d. J. Nachrichten über den Fortschritt der Entwässerung des Bodens durch Drainirung nach dem unten abgedruckten Schema zu erhalten. Die Orts-Polizei-Behörden des Kreises ersuche ich ergebenst, mir bis zum 1. October d. J. eine Zusammenstellung, in welcher (Rubr. 6) auch die in früheren Jahren drainirten Flächen zu berücksichtigen und die einzelnen Colonnen so vollständig als möglich auszufüllen sind, anzufertigen und einzureichen. Namslau, den 13. Juni 1856.

Tabellarische Zusammenstellung der Nachrichten über die ausgeführten Drainirungen im Bereiche der Ortschaft N.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Laufende Nummer.	Name des Ortes.	Besitzers oder Pächters.	ausführenden Technikers.	Größe der zur Drainirung bestimmten Flächen. Morgen.	Größe der bereits drainirten Fläche. Morgen.	Beschaffenheit des Bodens u. Untergrundes.	Entfernung der Röhrenstränge. Ruth	Tiefe der Röhren-Lage. Fuß.	Minimum des Gefälles auf 10 Ruth. Zoll.	Bezugsorte der Röhren.	Preise der Röhren.	Röhren-Fabriken: Ort, Zahl und Ort der Maschi-	Röhren-Fabriken: Jährliche Fabricationen an Röhren.	Kosten des Grabens und Legens pro Ruthe. Sgr. Pf.	Gesammtkosten incl. Röhrenaufsicht ꝛc. pro Morgen. Thlr. Sgr. Pf.	Erfolge, soweit solche bestimmter angegeben werden können.	Bemerkungen.

№ 170] **Betrifft die Räumung der Oschumble-Bache.**

Bei dem heute hier angestandenen Termine ist die Ausführung der Räumung der Oschumble-Bache beschlossen worden und wird dieselbe zum **Donnerstag, Freitag und Sonnabend den 26., 27. und 28. d. Mts.** hiermit angeordnet.

Die Orts-Polizeibehörden und Dorfgerichte werden hierdurch aufgefordert, die Räumungs-Verpflichteten gehörig zu bestellen und für die ordnungsmäßige Ausführung Sorge zu tragen, indem bei schlechter Räumung auf Kosten der Betheiligten eine Nachräumung vorgenommen werden müßte.

Die 3 Gensd'armen des Kreises werden demnächst zur Unterstützung der Behörden in der Weise von mir vertheilt werden, daß der Gensd'arm Schulwitz von Strehlitz bis Nolldau, Gensd'arm Häsler von Nolldau bis Erdmannsdorf und der Gensd'arm Klehr von dort bis zum Einfluß der Bache in die Stober, sich aufhalten werden. Dabei mache ich noch darauf aufmerksam, daß, da die Abschlagung des Wassers nur 3 Tage dauert, eine fernere Entziehung desselben den Mühlen vergütet werden müßte, es im Interesse der Betheiligten liegt, die Räumung möglichst schnell zu Ende zu führen, weshalb ich eine Ablösung der Arbeiter empfehle, um von früh 2 Uhr ab bis Abends 9 Uhr arbeiten zu können.

Eine Entschuldigung wegen mangelnder Zeit kann ich nicht anerkennen, sondern werde, wenn die Räumung noch einer Nachhilfe bedarf, ohne Weiteres das Erforderliche veranlassen und die Kosten einziehen. Die Gemeinde Sterzendorf mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß dieselbe die unterhalb Oschumble befindlichen Eisensteine vollständig beseitigen muß, und werde ich um so strenger sein, als Herr Baron von Saurma einen freiwilligen Beitrag bewilligt hat.

Namslau, den 17. Juni 1856.

№ 171] **Die Räumung der Waide betreffend.**

Behufs diesjähriger gründlicher Räumung des Waideflusses wird hiermit Folgendes festgesetzt:

I. Das Wasser haben anzuhalten vom Sonntag den 22. d. M. Abends 8 Uhr bis Montag den 23. d. M. Abends: 1) die Nieder-Mühle und 2) die Stadt-Mühle in Namslau.

Zu räumen haben am Montag den 23. d. M. die Strecke von der Oelser Kreis-Grenze bis zur Damniger Mühle: die Gemeinde Damnig.

II. Das Wasser haben anzuhalten vom Dienstag den 24. d. Mts. Abends bis Donnerstag den 26. d. M. Abends:

1) die Nieder-Mühle, 2) die Stadt-Mühle in Namslau, 3) die Altstädter Mühle.

Zu räumen haben am Mittwoch und Donnerstag den 25. und den 26. d. M. die Strecke von der Damniger bis zur Nieder-Mühle, die Gemeinden: Damnig, Ellguth, Wilkau, Deutsch-Marchwitz und hiesiges Hospital.

III. Das Wasser haben anzuhalten vom Freitag den 27. d. M. Abends bis Sonnabend den 28. d. M. Abends: 1) die Stadt-Mühle in Namslau, 2) die Altstädter Mühle, 3) die Grabke-Mühle, 4) die Kaulwitzer Mühle.

Zu räumen hat am Sonnabend den 28. d. M. die Strecke von der Nieder- bis zur hiesigen Stadtmühle: die Stadt Namslau.

IV. Das Wasser haben anzuhalten vom Sonntag den 29. d. M. Abens bis Montag den 30. Abends: 1) die Altstädter Mühle, 2) die Grabke-Mühle, 3) die Kaulwitzer Mühle.

Zu räumen haben am Montag den 30. d. M. von der Stadt-Mühle bis zur Altstädter Mühle, die Gemeinden: Altstadt, Reichen, Strehlitz, Grambschütz und Stadt Namslau.

V. Das Wasser haben anzuhalten vom Dienstag den 1. Juli Abends bis Mittwoch den 2. Juli Abends: 1) die Grabke-Mühle, 2) die Kaulwitzer Mühle, 3) die Schedlitz-Schleuße.

Zu räumen haben am Mittwoch den 2. Juli von der Altstädter bis zur Grabke-Mühle, die Gemeinden: Altstadt, Strehlitz und Giesdorf.

VI. Das Wasser haben anzuhalten vom Donnerstag den 3. Juli Abends bis Sonnabend den 5. Juli Abends: 1) die Kaulwitzer Mühle, 2) die Schedlitz-Schleuße, 3) die Schmograuer Mühle, 4) die Mühlen in Belmsdorf und Buchelsdorf.

Zu räumen haben am Freitag und Sonnabend den 4. und 5. Juli, von der Grabke- bis zur Kaulwitzer Mühle, die Gemeinden: Giesdorf, Michelsdorf, Jauchendorf, Obischau und Kaulwitz.

VII. Das Wasser haben vom Sonntag den 6. Juli Abends bis Dienstag den 8. Juli Abends anzuhalten: 1) die Schmograuer Mühle, 2) die Eisdorfer Mühle, 3) die Galbitzer Mühle.

Zu räumen haben am Montag und Dienstag den 7. und 8. Juli, von der Kaulwitzer Mühle bis zur Schmograuer Mühle, die Gemeinden: Kaulwitz und Schmograu.

VIII. Das Wasser haben anzuhalten vom Mittwoch den 9. Juli Abends bis Freitag den 11. Juli Abends: 1) die Eisdorfer Mühle, 2) die Galbitzer Mühle.

Zu räumen haben am Donnerstag und Freitag den 10. und 11. Juli, von der Schmograuer Mühle bis Eisdorf, die Gemeinden: Schmograu, Jacobsdorf, Eisdorf und Paulsdorf.

Die Orts-Polizeibehörden und Dorfgerichte werden hiermit aufgefordert, die Verpflichteten gehörig zu bestellen und für die ordnungsmäßige Ausführung Sorge zu tragen, indem bei schlechter Räumung auf Kosten der Betheiligten eine Nachräumung vorgenommen werden wird.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die unterhalb liegende Mühle, von welcher oberhalb die Räumung erfolgen soll, stets zu derselben Zeit das Wasser abzuschlagen hat, zu welcher die beiden oberhalb liegenden Mühlen dasselbe anzuhalten haben, und daß hierzu stets die 8. Stunde Abends bestimmt ist. — Die Ortsgerichte haben genau zu controlliren, ob dieser Anordnung von den betreffenden Müllern überall nachgekommen, und drohe ich Ordnungsstrafen bis zu 3 Thlr. hierdurch ausdrücklich für diesmal und alle späteren Räumungen, nicht blos bei der Waide, sondern allen andern Wasserläufen im Kreise, an, im Fall den getroffenen Anordnungen nicht überall nachgekommen werden sollte.

Namslau, den 17. Juni 1856.

№ 172] Die Magisträte, Dominien und Ortsgerichte werden hiermit aufgefordert, die Beiträge zum Landarmen-Fonds in derselben Höhe wie im vorigen Jahre mit den Steuern pro Juli c. an die hiesige Königl. Kreis-Steuer-Kasse abzuführen.

Namslau, den 18. Juni 1856.

№ 173] **Steckbriefe.**

Die Geschwister Carl und August Winter von Erdmannsdorf, 22 und 13 Jahre alt, welche sich unter Vormundschaft befinden, haben sich von ihrem Wohnorte entfernt, und treiben sich vagabondirend umher.

Die Orts-Polizeibehörden und Ortsgerichte werden hiermit angewiesen, die Geschwister Winter, wenn sie sich betreffen lassen, festzunehmen und dem Ortsgericht in Erdmannsdorf zuzuführen, und wenn dies geschehen, hierher Anzeige zu machen. Namslau, den 14. Juni 1856.

№ 174] Der 11 Jahre alte Schulknabe August Scupin von Glausche hat sich von seiner Mutter, der jetzt verehelichten Weiß, heimlich entfernt, und treibt sich vagabondirend umher.

Die Orts-Polizeibehörden und Ortsgerichte werden hiermit aufgefordert, auf den Knaben zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und an die Polizei-Verwaltung in Glausche abzuliefern, auch wenn dies geschehen, hierher Anzeige zu machen.

Namslau, den 14. Juni 1856.

Der Königliche Landrath. Salice Contessa.

Steckbriefe. Der wegen Diebstahls zu 2½ Jahr Zuchthaus verurtheilte Knecht Stanislaus Bombis aus Dombrowka, Kreis Oppeln, hat Gelegenheit gefunden, am 11. Juni d. J. von seinem Arbeitsplatze in der Ziegelei zu Ruppersdorf hiesigen Kreises zu entspringen.

Es werden daher alle Civil- und Militairbehörden ersucht, auf den rc. Bombis zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und gegen Erstattung der Verpflegungs- und Transportkosten an unsere Gefängniß-Inspection hierher abzuliefern. Auch wird ein Jeder, welcher von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des rc. Bombis Kenntniß hat, aufgefordert, hiervon unverzüglich der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde Anzeige zu machen.

Signalement: Geburts- und Aufenthaltsort: Dombrowka; Religion: katholisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Haare und Augenbraunen: braun; Bart: rasirt; Stirn: bedeckt; Nase: groß; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: oval; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und polnisch; besondere Kennzeichen: keine. **Bekleidung:** eine braune Drillich-Jacke, eine dergl. Weste, ein Paar graue Leinewandhosen, eine grautuchne Mütze: ein Paar Lederschuh, ein blaukarrirtes Halstuch und eine rohleinene Schürze.

Strehlen, den 12. Juni 1856. **Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.**

Der unten näher bezeichnete Dienstknecht Paul Prescha alias Fresia aus der Plewonsky-Mühle bei Kobylagora, ist wegen eines einfachen Diebstahls und wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zur Untersuchung gezogen, hat sich aber aus der Plewonsky-Mühle entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängnißexpedition abliefern zu lassen. — Auch wird Jeder, der von dem Aufenthalte des Paul Prescha Kenntniß hat, aufgefordert, davon sofort der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Wartenberg, den 16. Juni 1856. **Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.**

Signalement des Prescha: derselbe ist 21 Jahre alt, evangelischer Religion und in der Pawelke-Mühle, zu Miosge, gehörig geboren. Alles Uebrige ist unbekannt.

Bekanntmachung.

Nach der Ferien-Ordnung vom 16. April 1850 sind die Gerichtsferien auf den Zeitraum vom 21. Juli bis 1. September festgesetzt. Während der Ferien **ruht der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen in jeder Beziehung.** Die Parteien, sowie die Rechts-Anwälte haben sich daher während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten. **Schleunige** Gesuche müssen **als solche begründet** und als **„Ferien-Sache"** bezeichnet werden.

Auf andere Gesuche erfolgt ihres Eingangs ungeachtet keine Erledigung während der Ferien.

Namslau, den 17. Juni 1856. **Königliches Kreis-Gericht.**

Mein Lager alter, preiswerther Cigarren empfehle ich einer gütigen Beachtung. Julius Müller, Klosterstraße.

Das Dominium Belmsdorf verkauft Riesen-Futter-Runkelrüben-Pflanzen, so wie Erdrüben-Pflanzen (Englische Schweden-Turnips, beste Laing's) in jeden beliebigen Quantitäten.

Neue Engl. Matjes-Heringe
in schöner, fetter Waare, sowie
sehr schöne Citronen
empfiehlt billigst: **Julius Müller.**
Klosterstraße.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf den Rustical-Ländereien der Gemeinde Altstadt wird auf den 22. d. M. Nachmittags 3 Uhr auf sechs hinter einander folgende Jahre meistbietend verpachtet worden, wozu Jagdliebhaber hiermit eingeladen werden.

Altstadt, den 14. Juni 1856.

E. Krause, Erbscholz.

Zu dem billigsten Preise reparirt Regen- und Sonnen-Schirme
Schär, Drechsler.

Ein gutes, fehlerfreies Arbeits-Pferd, 7 Jahre alt, ist zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Exp. d. Bl.

Reine Roggen-Kleie und
gutes Roggen-Schwarzmehl
ist preismäßig zu verkaufen beim
Bäckermeister **Müller.**

Ein geehrtes Publicum erlaube mir auch dieses Jahr auf mein bestens eingerichtetes **Wellenbad**, verbunden mit Douche und Brause, aufmerksam zu machen; ein derartiges Bad ist in Rücksicht seiner den Körper stärkenden und erquickenden Eigenschaften sehr zu empfehlen, und indem ich bemerke, daß auch Abends bei Licht gebadet werden kann, bitte ich um recht zahlreichen Besuch.

W. Klieche, Mühlenbesitzer.

Zum öffentlichen Tanzvergnügen auf morgen, Sonntag, ladet ergebenst ein: **Sichla.**

Das Domin. Eisdorf bietet sehr schöne und starke Runkelrüben-Pflanzen zum Verkauf an.

[Vermiethung.] In dem ehemals Maurermeister Kricke'schen Hause in Reichthal sind mehrere Stuben sofort zu vermiethen; nähere Auskunft ertheilt der jetzige Eigenthümer

J. Hoffmann in Reichthal.

[Vermiethung.] In dem Gerber Emanuel Hoffmann'schen Hause, Krakauer Straße, ist eine Wohnung nebst dazu gehörigem Keller und Holzstall, zu vermiethen und 1. Juli zu beziehen.

Reichenau, als Curator.

Garten-Abend-Concert.

bei günstiger Witterung,
heut Sonnabend, den 21. d. M., Abends 7½ Uhr, wozu ergebenst einladet: **Reichenau.**

Zum öffentlichen Tanzvergnügen auf morgen, Sonntag, ladet freundlichst ein:

Tilgner, Schloßbrauer.

Laetitia.

Montag den 23. d. M.:

Theater-Vorstellung zum Besten der hiesigen Armen.

Der beste Arzt.

Schauspiel in 5 Acten von Franz Fels.

Personen.

Gustav Graf von Nordheim.
Heinrich Hübner, Referendar in einem kleinen Städtchen.
Doctor Herbert.
Fellner, Steuereinnehmer (pensionirt).
Sophie, seine Tochter.
Mathias Wallmer, Haushofmeister des Grafen.
Julchen, Kammermädchen.
Ein Kammerdiener.

Das Stück spielt bei den drei ersten Acten in einem Landstädchen, die letzten Acte acht Monate später auf dem Gute des Grafen.

Billets zu 5 u. 3 Sgr. sind an der Kasse zu haben.
Anfang Punkt 8 Uhr. **Der Vorstand.**

Gras- und Getreide-Sensen, Sicheln, Strohmesser, Halfterketten, Striegeln, Draht, Drahtstifte, Nieten, Holzschrauben, amerik. Holzstifte, Schleif- und **Wetzsteine**, alle Arten geaichte und beschlagene **Getreide-Mässer**, sowie verschiedene andere Eisenwaaren empfiehlt zu **billigen** aber **festen** Preisen

Julius Müller. *Klosterstrasse.*

Das von dem Königl. evangelischen Schullehrer-Seminar zu Münsterberg herausgegebene **Volksschul-Lesebuch** ist in hiesiger Buchdruckerei vorräthig.

Kugelschießen um Geld in der Kieferhaide.
Abends **Tanz** im **Schützenhause**
für die am Schießen Betheiligten und deren Angehörige.
Um zahlreichen Besuch bittet: **Rieger**, Gastwirth.

Redaktion, Druck und Verlag von J. Hoffmann in Ramslau.